

# Bleibeperspektiven für Geduldete I

09.06.2026

Aus der Online-Schulungsreihe:  
Arbeitsmarktzugänge und Bleibeperspektiven für  
Geflüchtete



# Technische Hinweise



Kamera möglichst ausgeschaltet lassen



Bitte schalten Sie sich stumm, (um Störgeräusche zu vermeiden)

## Bei Fragen:

- Meldung per Handzeichen



Die Präsentation wurde von Mitarbeitenden des Flüchtlingsrates Niedersachsen e.V. im Rahmen der niedersächsischen WIR-Projekte erstellt. Die Inhalte der Präsentation sind zum Teil einer Schulungspräsentation entnommen, die von der **bundesweiten WIR-Arbeitsgruppe** für Schulungen von Arbeitsagenturen und Jobcentern erstellt wurde. Konzept und Layout wurden in Hinblick auf Zielgruppe und Format geändert.

**In dieser Präsentation wird die Rechtsauffassung des Flüchtlingsrats Niedersachsen wiedergegeben.**

## Online-Fortbildungsreihe: Arbeitsmarktzugänge und Bleibeperspektiven für Geflüchtete

Die Fortbildungsreihe stellt die Basics des Asyl- und Aufenthaltsrechts einfach & verständlich dar. Im Fokus stehen Optionen und Hürden der Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie die damit häufig eng verbundenen Bleibeperspektiven. Auch auf die Änderungen durch die GEAS-Reform wird eingegangen.

*Es entstehen keine Kosten.*

**Uhrzeit:** 16:00 bis 18:00 Uhr  
**Verwendetes Portal:** Zoom

**Referenten:** Sigmar Walbrecht und Olaf Strübing  
**Moderation:** Zahra Lessan

### 02.06.2026 Asylverfahren

Inhalt:

- Ablauf des Asylverfahrens
- Dublin-Verfahren, GEAS-Reform und Drittstaatenregelung
- Entscheidungsoptionen und ausländerrechtliche Folgen
- Unterscheidung zwischen AsylG & AufenthG
- Ausreisepflicht & Abschiebung

### 04.06.2026 Arbeitsmarktzugang & Mitwirkungspflicht

Inhalt:

- Zugang zum Arbeitsmarkt und GEAS-Reform
- Mitwirkungspflicht, Identitätsklärung und Passpflicht
- Arbeitsverbote
- Leistungsbezug

### 09.06.2026 Bleibeperspektiven für Geduldete I

Inhalt:

- Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG mit Anschlussregelung
- Ausbildungsaufenthaltsurlaubnis
- Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG mit Anschlussregelung

### 23.06.2026 Bleibeperspektiven für Geduldete II

Inhalt:

- Potentielle Aufenthaltstitel für Geduldete
  - Für gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige nach § 25a AufenthG
  - Bei nachhaltiger Integration von Erwachsenen nach § 25b AufenthG
  - Bei humanitären Gründen nach § 25 Abs. 5 AufenthG
  - Das Chancen-Aufenthaltsrecht
  - In Härtefällen nach § 23a AufenthG
  - Fachkräfteeinwanderung

### 25.06.2026 Niederlassungserlaubnis & Einbürgerung

Inhalt:

- Voraussetzungen für die Niederlassungserlaubnis
- Ermessens- und Anspruchseinbürgerung
- Klärung von Identität und Staatsangehörigkeit für die Niederlassungserlaubnis und Einbürgerung

# Gliederung

- Optionen nach negativer Entscheidung
- Ausbildungsduldung, Ausbildungsaufenthaltserlaubnis & Anschlussregelung

## Zeit für Fragen

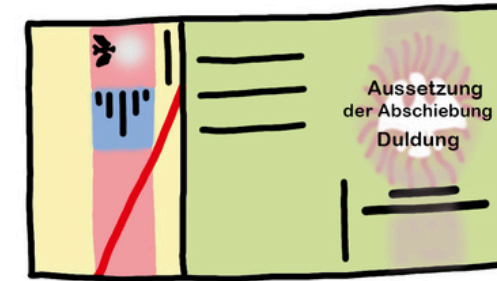
- Beschäftigungsduldung & Anschlussregelung

## Zeit für Fragen

# Frage I

Wie viele Menschen lebten am 31.12.2025 mit einer Duldung in Deutschland?

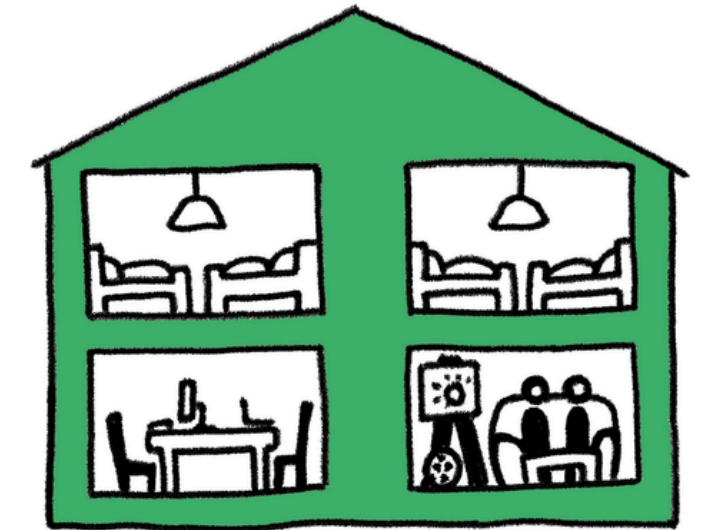
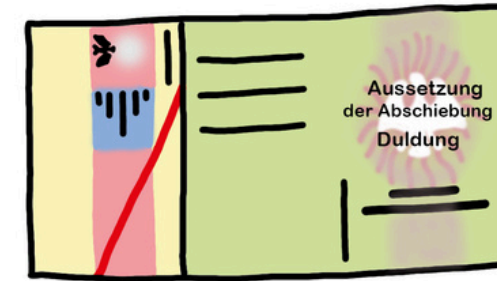
1)	90.974 Personen
2)	190.974 Personen
3)	390.974 Personen
4)	690.974 Personen



# Antwort zu Frage I

Wie viele Menschen lebten am 31.12.2025 mit einer Duldung in Deutschland?

1)	90.974 Personen
<b>2)</b>	<b>190.974 Personen</b>
3)	390.974 Personen
4)	690.974 Personen



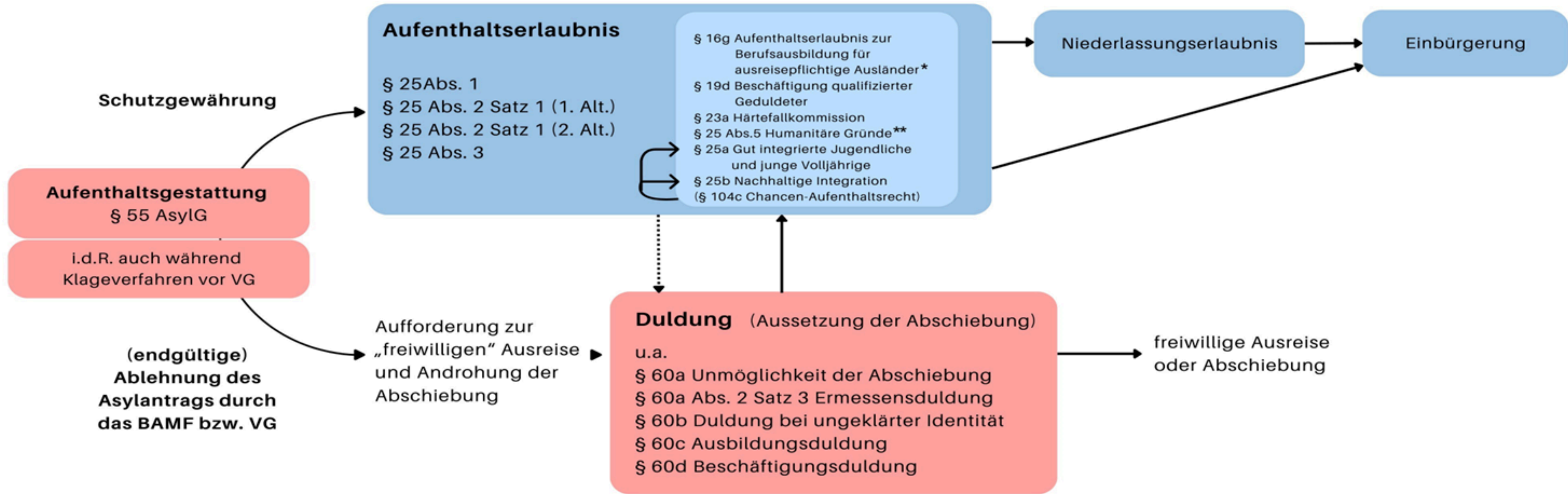
Quelle: BT-Drucksache 21/4644: <https://dserver.bundestag.de/btd/21/046/2104644.pdf>

# Perspektiven für Geduldete

- Bestehende Bleiberechtsregelungen leider noch ausbaufähig und mit hohen Voraussetzungen belegt
- Auch Langzeitgeduldete teilweise durch unterschiedliche Kriterien von Bleiberechtsregelungen ausgeschlossen

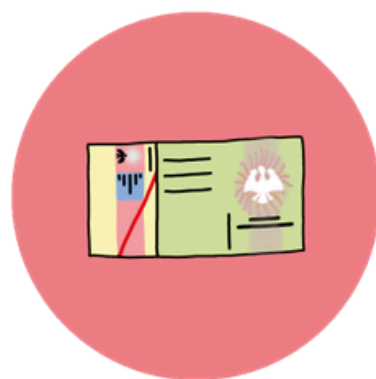
→ **politischer Handlungsbedarf**

**Fokus der Schulung:** Darstellung der bestehenden rechtlichen Optionen

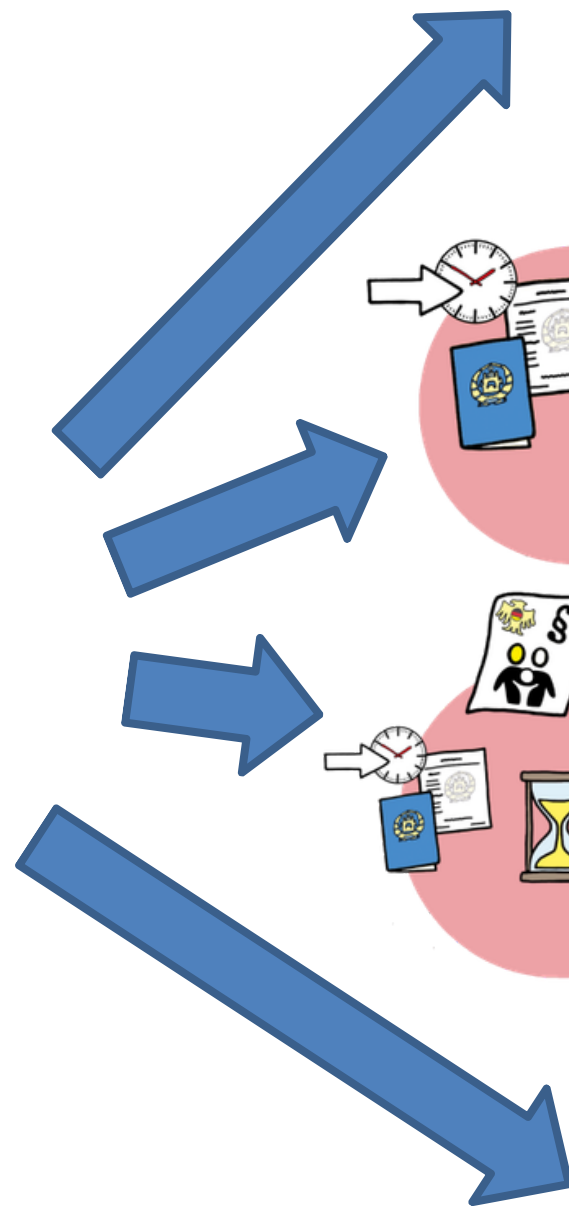


rot: AsylbLG/ SGBIII  
 blau: SGB II

**Alle Paragraphen ohne Angabe auf dieser Folie beziehen sich auf das AufenthG.**  
 \* : Bei Ausbildungsbeginn mit Aufenthaltsgestattung Wechsel direkt möglich.  
 \*\*: AsylbLG, sofern die Abschiebung noch keine 18 Monate ausgesetzt ist.



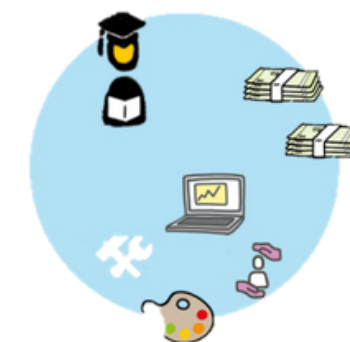
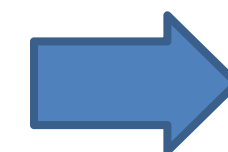
Duldung  
nach § 60a AufenthG



Ausbildungsaufenthaltserlaubnis  
nach § 16g AufenthG



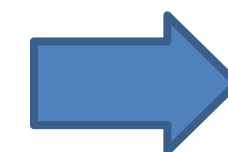
Ausbildungsduldung  
nach § 60c AufenthG



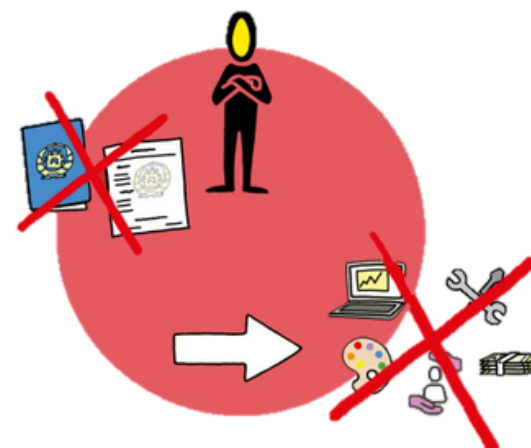
Aufenthaltserlaubnis  
nach § 19d Abs. 1a AufenthG



Beschäftigungsduldung  
nach § 60d AufenthG



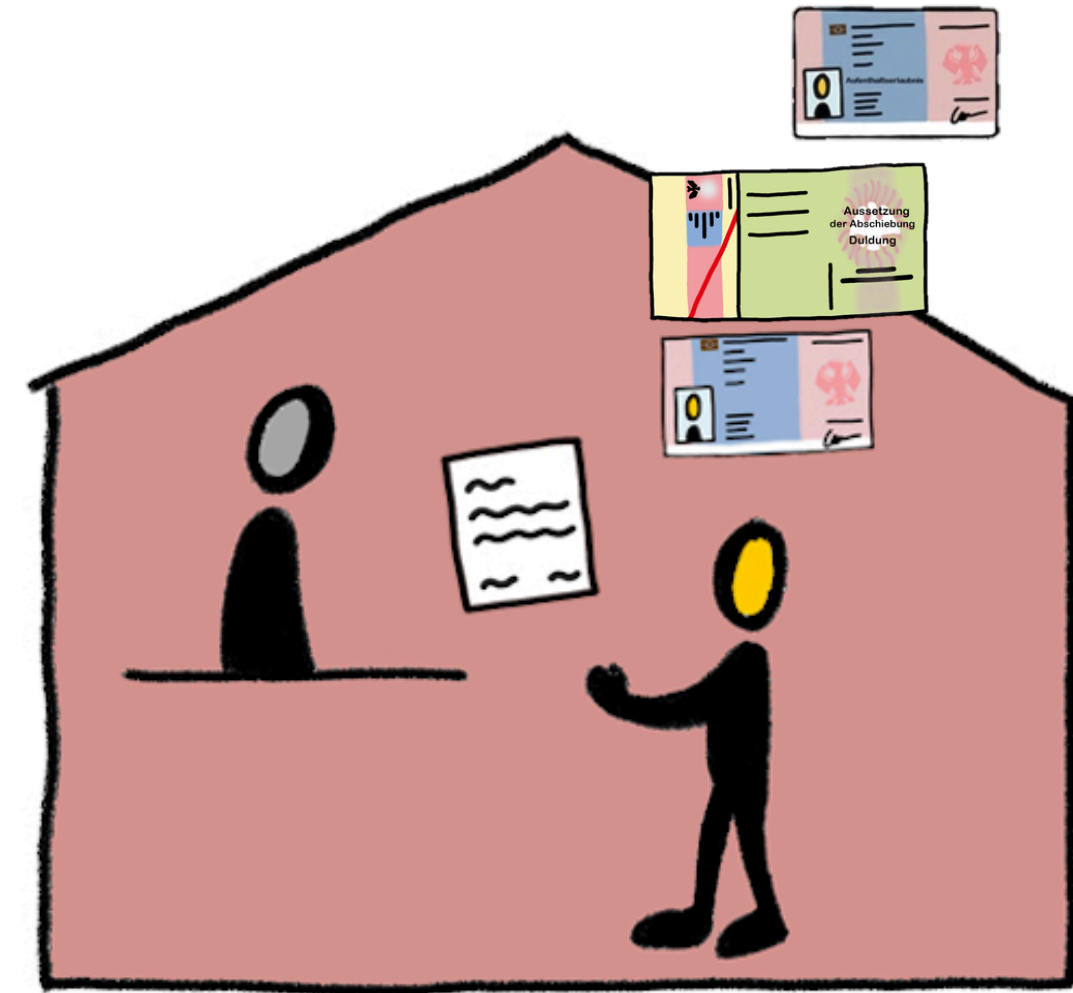
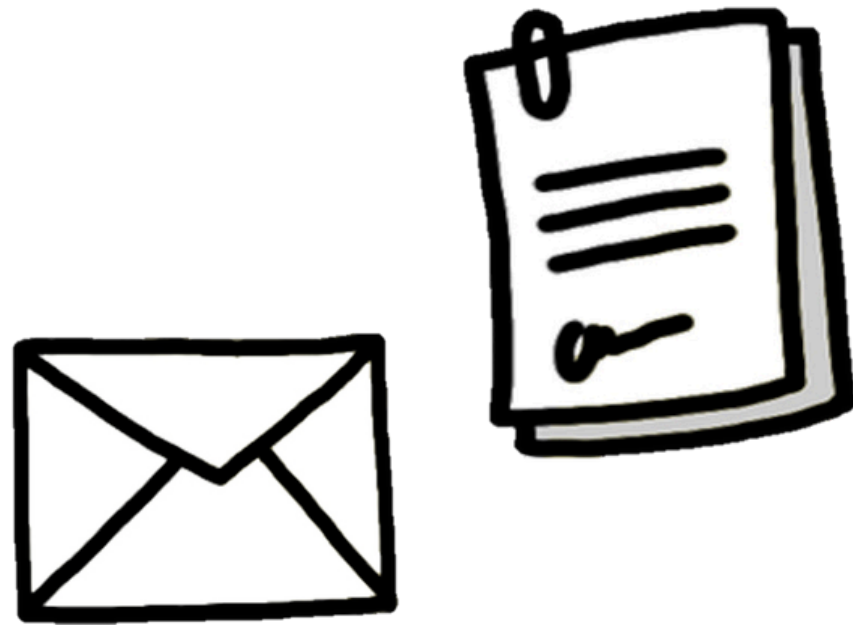
Aufenthaltserlaubnis  
nach § 25b Abs. 6 AufenthG



Duldung für Personen mit  
ungeklärter Identität  
nach § 60b AufenthG

# Zuständigkeiten

Erteilung von Duldungen und Aufenthaltstiteln



Ausländerbehörde

# § 60c AufenthG

## Ausbildungsduldung

- **Ist zu erteilen**, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
- Aufnahme einer
  - i.d.R. mindestens zweijährigen **betrieblichen oder schulischen Berufsausbildung oder**
  - **Assistenz- oder Helfer\*innenausbildung**, wenn:
    - sie an eine qualifizierte Berufsausbildung in Engpassberufen anschlussfähig ist,
    - dazu eine Ausbildungsplatzzusage vorliegt **und**
    - die Auszubildenden die Berufsausbildung fortsetzen wollen
- **Beschäftigungserlaubnis liegt vor**



Liste der Engpassberufe auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit:

[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Fachkraeftebedarf/Engpassanalyse-Nav.html?](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Fachkraeftebedarf/Engpassanalyse-Nav.html?Thema%3Denglist%26DR_Region%3Dd%26DR_Engpassbewertung%3De%26DR_Anf%3D2%26mapHadSelection%3Dfalse%26toggleswitch%3D0)

[Thema%3Denglist%26DR\\_Region%3Dd%26DR\\_Engpassbewertung%3De%26DR\\_Anf%3D2%26mapHadSelection%3Dfalse%26toggleswitch%3D0](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Fachkraeftebedarf/Engpassanalyse-Nav.html?Thema%3Denglist%26DR_Region%3Dd%26DR_Engpassbewertung%3De%26DR_Anf%3D2%26mapHadSelection%3Dfalse%26toggleswitch%3D0)

# § 60c AufenthG

## Ausbildungsduldung

- **Vorduldungszeit: 3 Monate**

### Ausnahmen:

→ Bei Personen, die **während der Aufenthaltsgestattung** eine Ausbildung beginnen



# § 60c AufenthG

## Ausbildungsduldung

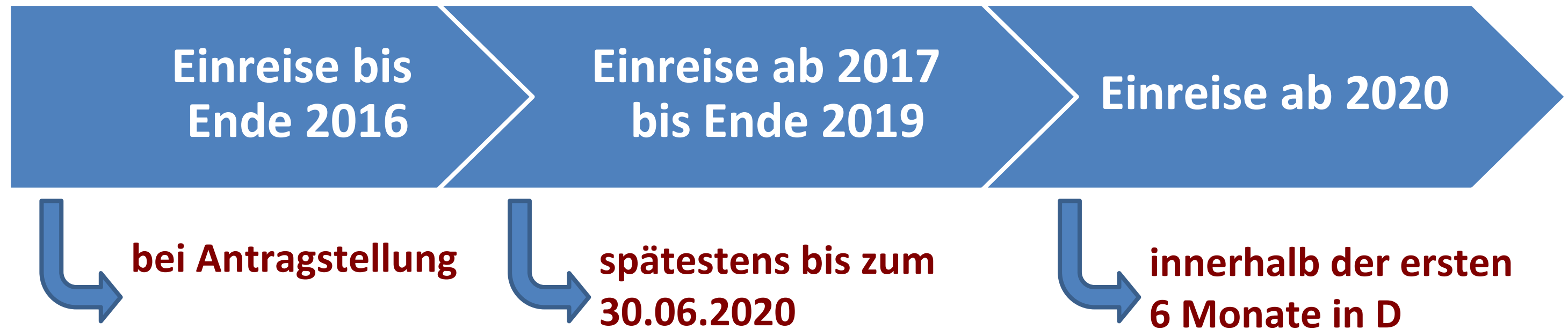
### Ausschlussgründe:

- **„Scheinausbildung“** (z.B. wenn keine Deutschkenntnisse vorliegen oder Erstausbildung wiederholt wird)
- **Verurteilung(en)** zu Straftat(en) über 50 (bei asyl- oder aufenthaltsrechtlichen Straftatbeständen über 90) Tagessätzen
- **sog. „Gefährder\*innen“**
- **Bezug zu „extremistischen oder terroristischen Organisationen“** (§ 58 AufenthG)
- **konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bereits eingeleitet:**
  - ärztliche Untersuchungen zur Reisefähigkeit veranlasst, Antrag auf Rückkehrhilfen gestellt, Transportmittel für Abschiebung gebucht oder anderweitige Abschiebungseinleitungen
- **AMM-VO-Verfahren (alt: Dublin-Verfahren)** wurde eingeleitet
- Gründe genannt in § 60a Abs. 6 AufenthG liegen vor

# § 60c AufenthG

## Ausbildungsduldung

### Identitätsklärung



# § 60c AufenthG

## Ausbildungsduldung

### Identitätsklärung



### § 60c Abs. 2 Nr. 3

*„[...] die Frist gilt als gewahrt, wenn der Ausländer innerhalb der in den Buchstaben a bis c genannten Frist alle erforderlichen und ihm zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen hat und die Identität erst nach der Frist geklärt werden kann, ohne dass der Ausländer dies zu vertreten hat.“*

### § 60c Abs. 7

*„Eine Duldung nach Abs. 1 Satz 1 kann unbeachtlich des Absatzes 2 Nummer 3 erteilt werden, wenn der Ausländer die erforderlichen und ihm zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen hat“*

# § 60c AufenthG

## Ausbildungsduldung

**Antragszeitpunkt:** frühestens 7 Monate vor Ausbildungsbeginn

**Erteilungszeitpunkt:** frühestens 6 Monate vor Ausbildungsbeginn

### Bei Ausbildungsabbruch:

- Bildungseinrichtung ist verpflichtet, dies i.d.R. innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Ausländerbehörde schriftlich mitzuteilen
- Ausbildungsduldung erlischt
- Einmalige Erteilung einer Duldung für 6 Monate für die Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle

### Nach einer Ausbildung:

- wenn keine Übernahme vom Ausbildungsbetrieb: Duldung für 6 Monate für die Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Arbeitsstelle



# § 19d Abs. 1a AufenthG

## Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zwecke der Beschäftigung

- **Ist für den Zeitraum von 2 Jahren zu erteilen**, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
- Aufnahme einer **Beschäftigung entsprechend den Qualifikationen** (Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit) nach erfolgreichem Abschluss einer Berufsausbildung im Rahmen einer Ausbildungsduldung
- ausreichender Wohnraum
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (B1)
- keine Täuschung der Behörden
- keine Behinderung aufenthaltsbeendender Maßnahmen
- keine Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen
- keine Verurteilungen zu über 50/90 Tagessätzen
- keine ungünstigeren Arbeitsbedingungen, eine Vorrangprüfung findet nicht statt
- Erfüllung der Passpflicht



# § 16g AufenthG

## Ausbildungsaufenthaltserlaubnis

### Aufenthaltserlaubnis für ausreisepflichtige Auszubildende

- Die Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG gilt als Ausbildungsaufenthaltserlaubnis fort (§ 104 Abs. 15 AufenthG)
- Die **speziellen** Erteilungsvoraussetzungen werden vollständig übernommen (z.B. zur Identitätsklärung)
- **Zusätzlich** sind die **allgemeinen** Erteilungsvoraussetzungen nach § 5 Abs. 1 AufenthG anwendbar, u.a.
  - Lebensunterhaltssicherung
  - Passvorlage



# § 16g AufenthG

## Ausbildungsaufenthaltserlaubnis

### Aufenthaltserlaubnis für ausreisepflichtige Auszubildende

- Die Ausbildungsduldung bleibt bestehen für den Fall, dass die
- allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden können.
- Bei Bezug von BAB gilt der Lebensunterhalt als gesichert.
- Bei schulischer Ausbildung gibt es keinen Zugang zu BAföG.
- Explizit geregelt: Nebentätigkeit von bis zu 20 Stunden pro Woche erlaubt.



# Frage II

Wie viele Menschen hatten am 31.12.2025 eine Ausbildungsduldung?

1)	978 Personen
2)	2.978 Personen
3)	8.978 Personen
4)	15.978 Personen



# Antwort zu Frage II

Wie viele Menschen hatten am 31.12.2025 eine Ausbildungsduldung?

1)	978 Personen
2)	<b>2.978 Personen</b>
3)	8.978 Personen
4)	15.978 Personen



Quelle: BT-Drucksache 21/4644: <https://dserver.bundestag.de/btd/21/046/2104644.pdf>

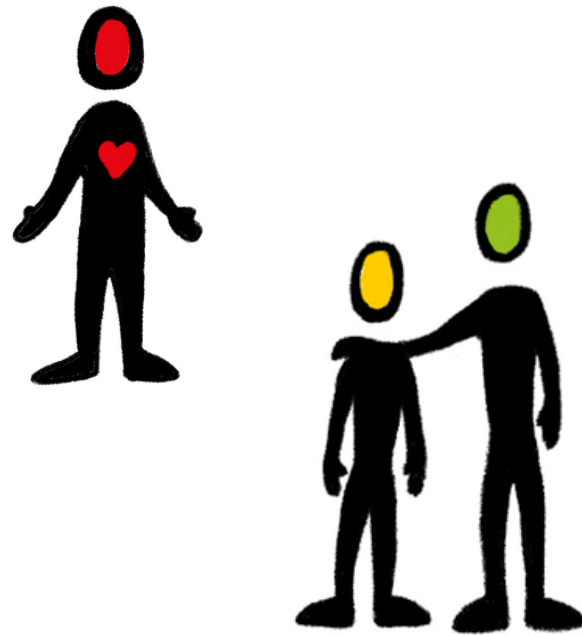
# Zeit für Fragen



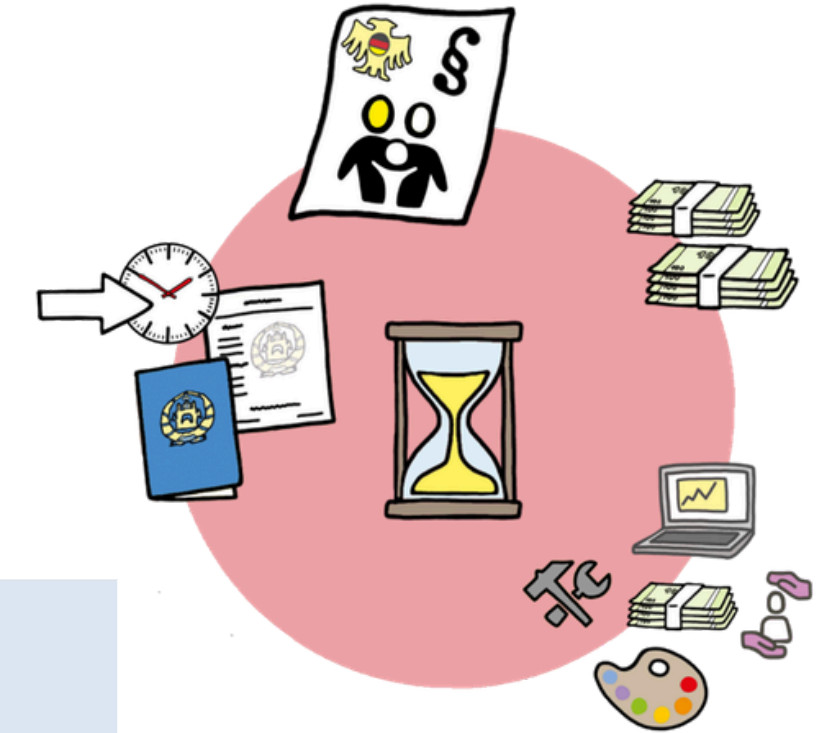
# § 60d AufenthG

## Beschäftigungsduldung

Die **Einreise** muss bis zum **31.12.2022** erfolgt sein.



Die Beschäftigungsduldung wird in Familienverbund beantragt, deshalb gelten manche Voraussetzungen ebenfalls **für Ehe- und Lebenspartner\*innen** oder **minderjährige, im Haushalt lebende Kinder.**



# § 60d AufenthG

## Beschäftigungsduldung

- **Ist in der Regel für einen Zeitraum von 30 Monaten** zu erteilen, folgende Voraussetzungen vorliegen:
- Vorduldungszeit **von mind. 12 Monaten**
- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung **mind. 20 WS seit mind. 12 Monaten**
- Sicherung des Lebensunterhalts **seit mind. 12 Monaten** (gilt nicht für Familienmitglieder)
- **Deutschkenntnisse A2** (mündlich)
- wenn Integrationskursverpflichtung vorlag: erfolgreiche Teilnahme, **gilt auch für Ehe- und Lebenspartner\*innen**
- **nachweisbarer Schulbesuch** von **in familiärer Lebensgemeinschaft lebenden minderjährigen Kindern**



# § 60d AufenthG

## Beschäftigungsduldung

### Ausschlussgründe:

**strafrechtliche Verurteilungen, gilt auch für Ehe- und Lebenspartner\_innen**

→ kein Mindestmaß!

→ **Ausnahme:** asyl- und ausländerrechtliche Strafbestände bis zu 90 Tagessätzen sind unschädlich

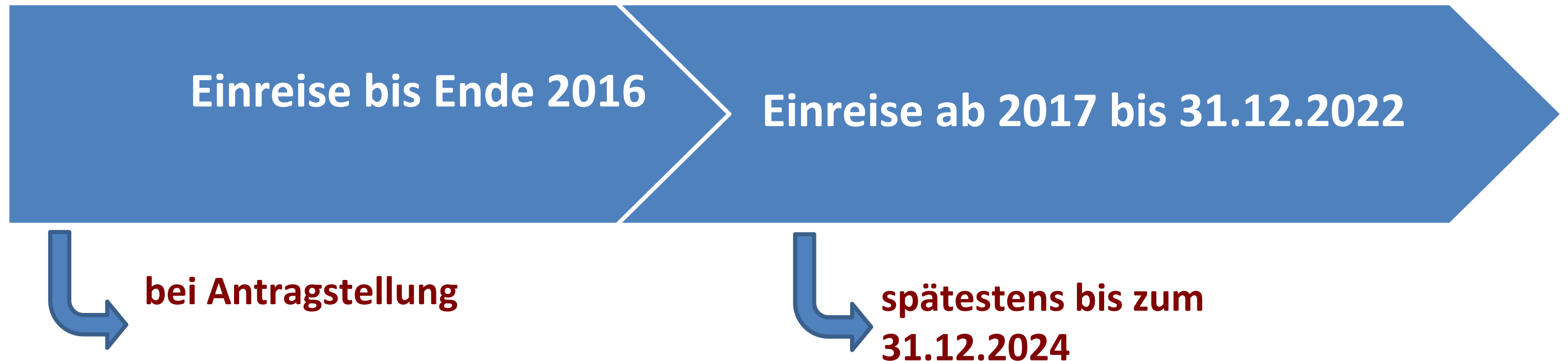
- „sog. Gefährder\*innen“
- Bezüge zu terroristischen oder extremistischen Organisationen, **gilt auch für Ehe- und Lebenspartner\*innen**
- **in familiärer Gemeinschaft lebende minderjährige Kinder** wegen Taten verurteilt, die in § 60d Abs. 1 Nr. 10 genannt sind (Straftaten nach § 54 Abs. 2 Nr. 1-2 oder § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BTMG)

# § 60d AufenthG

## Beschäftigungsduldung



**Identitätsklärung**  
(auch bei Ehe- und Lebenspartner\*innen)



# § 60d AufenthG

## Beschäftigungsduldung



## Identitätsklärung

(auch bei Ehe- und Lebenspartner\*innen)

### § 60d Abs. 1 Nr. 1

*„[...] die Frist gilt als gewahrt, wenn der Ausländer innerhalb der in den Buchstaben a und b genannten Frist alle erforderlichen und ihm zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen hat und die Identität erst nach der Frist geklärt werden kann, ohne dass der Ausländer dies zu vertreten hat.“*

### § 60d Abs. 4

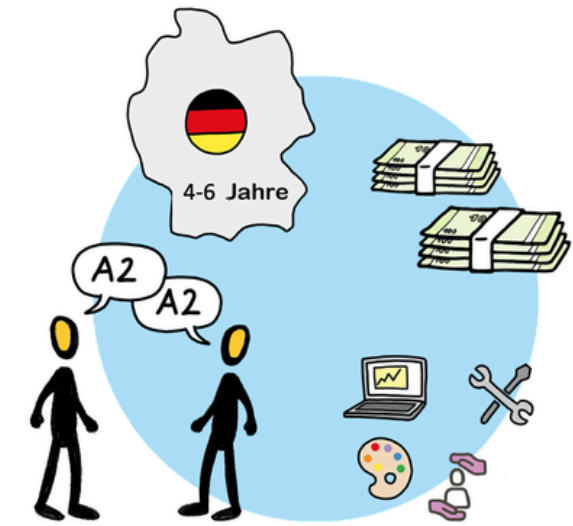
*„Eine Duldung nach Abs. 1 Satz 1 kann unbeachtlich des Absatzes 2 Nummer 3 erteilt werden, wenn der Ausländer die erforderlichen und ihm zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen hat“*

# § 25b Abs. 6 AufenthG

## Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration

- **Soll** erteilt werden, wenn folgenden Voraussetzungen vorliegen:
  - **seit 30 Monaten liegt eine Beschäftigungsduldung vor**, auch wenn die eigentlich vorausgesetzten Voraufenthaltszeiten nicht vollständig erfüllt sind
  - Deutschkenntnisse A2 (mündlich)
  - wenn Integrationskursverpflichtung vorlag:

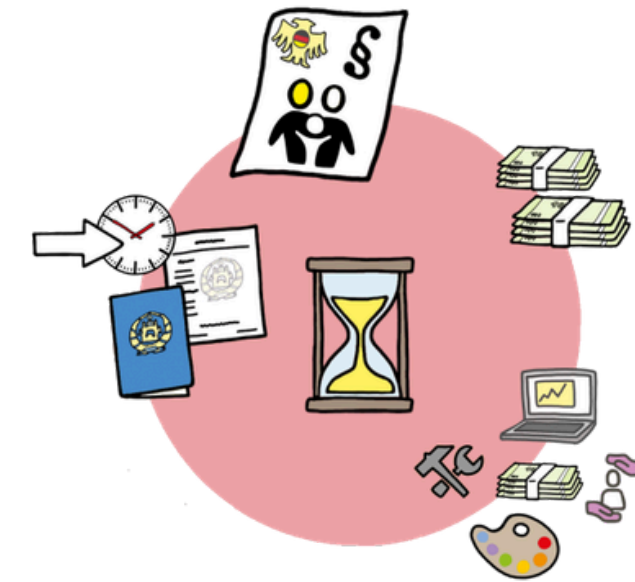
Deutschkenntnisse A2 schriftlich



Bleiberecht wegen  
nachhaltiger Integration  
nach § 25b AufenthG

# Frage III

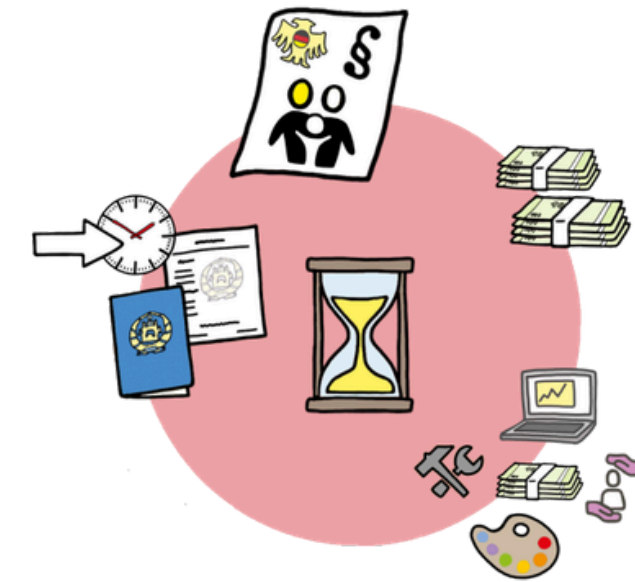
Wie viele Menschen hatten am 31.12.2025 eine Beschäftigungsduldung?



1)	1.464 Personen
2)	4.464 Personen
3)	6.464 Personen
4)	12.464 Personen

# Antwort zu Frage III

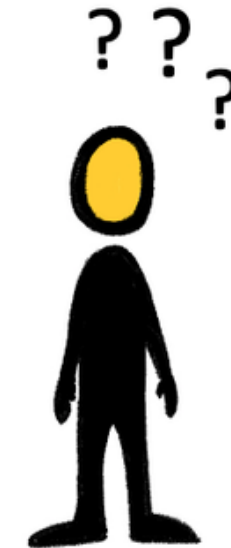
Wie viele Menschen hatten am 31.12.2025 eine Beschäftigungsduldung?



1)	1.464 Personen
2)	4.464 Personen
3)	6.464 Personen
4)	12.464 Personen

Quelle: BT-Drucksache 21/4644: <https://dserver.bundestag.de/btd/21/046/2104644.pdf>

# Zeit für Fragen



# Kontakt



Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.  
Röpkestr. 12, 30173 Hannover

Telefon: 0511 - 98 24 60 30  
E-Mail: [nds@nds-fluerat.org](mailto:nds@nds-fluerat.org)



## Spendenkonto

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.  
IBAN: DE 28 4306 0967 4030 4607 00  
BIC: GENODEM1GLS  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
Verwendungszweck: Spende

**Jetzt Mitglied werden:**  
[www.nds-fluerat.org/mitglied-werden](http://www.nds-fluerat.org/mitglied-werden)

# Weiterführende Links

- <https://www.nds-fluerat.org/ueber-uns/projekte/arbeitsmarktzugang-fuer-fluechtlinge-ivaf-projekte/>
- <https://arbeitsmarktzugang.de/infomaterial/arbeitsmarktzugang/> →  
**Präsentation zum Herunterladen**
- <https://www.nds-fluerat.org/infomaterial/materialien-fuer-die-beratung/>
- <https://www.asyl.net/start>
- <https://www.proasyl.de>
- <https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fachstellen/fachstelle-einwanderung/fuer-die-praxis/arbeitshilfen>

# Weiterführende Links

## Welche Ausbildungsberufe gibt es?

- Lexikon der Ausbildungsberufe:

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_ba014834.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014834.pdf)

- Positivliste Engpassberufe:

[https://welcome.region-stuttgart.de/fileadmin/documents/Downloads/Arbeitsmarkt/Studien/BA\\_Positivliste\\_September\\_2019.pdf](https://welcome.region-stuttgart.de/fileadmin/documents/Downloads/Arbeitsmarkt/Studien/BA_Positivliste_September_2019.pdf)

→ Für Assistenz- und Helfer\_innenausbildungen wichtig



# Weiterführende Links

## Anwendungshinweise

- Vom BMI herausgegeben:  
<https://www.nds-fluerat.org/infomaterial/gesetze-erlasse/erlasse-arbeit-bildung-ausbildungsduldung/>



A large crowd of people is visible in the background, overlaid with a semi-transparent white rectangle. The text "Vielen Dank!" is centered within this rectangle in a bold, sans-serif font.

**Vielen Dank!**